

MODUL KOSTEN

Allianz Trade

Vertrauensschadenversicherung PremiumPlus

Veruntreuungen aufzuklären ist meist sehr teuer. Wie gut, dass wir Sie auch vor diesen Kosten schützen.

Ein Blick in die Medien zeigt: Veruntreuungen im großen Stil, die z. B. bei Medienunternehmen oder Finanzdienstleistern aufgedeckt wurden, erfordern oft monatelange Untersuchungen durch externe Wirtschaftsexperten und Juristen. Und sie erzeugen damit hohe externe Kosten und Honorare – zusätzlich zum eigentlichen Schaden! Hinzu kommt die Aufklärungsarbeit durch eigene Mitarbeiter, deren Gehaltszahlungen die sogenannten Sowieso-Kosten verursachen. Gut zu wissen, dass Ihre Allianz Trade Vertrauensschadenversicherung PremiumPlus auch in solchen Fällen hilft: Wählen Sie einfach das Modul Kosten hinzu. Wir beraten Sie gern!



Ihre überzeugenden Vorteile:

- **Wir erstatten Schadenermittlungskosten**, die Ihnen intern oder extern entstehen.
- **Wir erstatten Rechtsverfolgungskosten**, die Ihnen intern oder extern entstehen.
- Wir erstatten auch Sowieso-Kosten für Gehaltszahlungen an Ihre Mitarbeiter, die den Fall aufarbeiten, oder für interne Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Schadenfall.
- Wir decken bis zu 100% der Versicherungssumme, die für den Versicherungsfall vereinbart wurde, bei dem die Kosten entstanden sind.



Unter **Allianz Trade** werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA 22746 Hamburg
Hausanschrift: Gasstraße 29, 22761 Hamburg Tel. +49 (0) 40/88 34-0 Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@allianz-trade.com www.allianz-trade.de Allianz Trade CustomerService
Tel. +49 (0) 40/88 34-35 36 Fax +49 (0) 40/88 34-32 70 customerservice@allianz-trade.com



Lösung für:

Unternehmen, die bereits eine VSV PremiumPlus abgeschlossen haben.



Versicherte Risiken:

- **Schadenermittlungskosten** (intern und extern).
- **Rechtsverfolgungskosten** (intern und extern).
- **Sowieso-Kosten** z. B. für das Gehalt eigener Mitarbeiter.
- Kostenerstattung bis zu 100% der jeweils vereinbarten Versicherungssumme statt der in der Grunddeckung versicherten 50 %.